

Dauerbestätigung für Gruppen mit mindestens einem minderjährigen Teilnehmer oder einem minderjährigen DAV Leiter

Diese Erklärung ist beim erstmaligen Besuch der Wiley Kletteranlage des DAV Neu-Ulm im Original abzugeben und bei jeder weiteren Veranstaltung in Kopie an der Kasse vorzulegen!

.....
Name und Anschrift der DAV-Organisation

.....
Gruppe

Hiermit bestätigt die oben stehende **DAV-Organisation**, dass ab Unterzeichnung dieser Erklärung

- ▶ alle Leiter/innen, die künftig für die DAV-Organisation Kletterkurse oder sonstige Kletterveranstaltungen in der DAV Kletteranlage Wiley Sporthalle durchführen, die erforderliche Qualifikation für die Durchführung der Veranstaltung besitzen und von der DAV-Organisation zu der jeweiligen Veranstaltung beauftragt wurden.
- ▶ ausschließlich Leiter/innen von der DAV-Organisation eingesetzt werden, die mindestens das 16 Lebensjahr (Geburtstag) vollendet haben und dass im Falle einer Minderjährigkeit des Leiters eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern des Leiters für diese Tätigkeit vorliegt.
- ▶ der DAV-Organisation für alle minderjährigen Teilnehmer an der jeweiligen Veranstaltung eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern auf dem entsprechenden Formblatt der DAV Kletteranlage Wiley Sporthalle vorliegt und
- ▶ dass die DAV-Organisation eigenverantwortlich dafür Sorge tragen wird, dass dem Leiter der Veranstaltung und den einzelnen Teilnehmern - im Falle einer Minderjährigkeit, den jeweiligen Erziehungsberechtigten – die Benutzungsordnung, sowie die Kletteranlage Regeln der DAV Kletteranlage Wiley Sporthalle vor der Nutzung der Kletteranlage zur Kenntnis gebracht und ggf. auch erläutert werden. Diese Erklärung ist bis auf Widerruf gültig!

Hinweis: Die Benutzerordnungen und die Kletteranlage Regeln hängen im Aufgang der Kletteranlage aus und stehen im Downloadbereich der Webseite www.kletteranlage-dav-neu-ulm.de zum Download zur Verfügung. Dort stehen auch alle notwendigen und ausschließlich zu verwendenden Formulare zum Download bereit.

.....
Datum, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift der DAV-Organisation durch die vertretungsberechtigte Geschäfts- oder Vereinsleitung